

31. Oktober 1931.

AG

Schweizerische Gesandtschaft,

W i e n .

Ba. 8-Ost-2-1.

Handelsvertrag mit Oesterreich.

Herr Minister,

Wir schätzen Sie im Besitze unseres gestrigen Telegramms folgenden Inhalts:

" Bitten Sektionschef Schüller folgendes mitzuteilen stop Klagen schweizerischer Exporteure über mangelnde Devisenzuteilung werden derart zahlreich und dringlich, dass es uns gegenwärtig nicht möglich ist, das in Genf vorbereitete Abkommen zu unterzeichnen stop Wenn über Devisenfrage nicht sehr bald befriedigende Regelung getroffen wird, müsste der Bundesrat einschneidende Gegenmassnahmen in Erwägung ziehen."

Anlässlich der in Genf stattgefundenen Besprechungen mit Herrn Sektionschef Dr. Schüller haben wir das Ergebnis in einer schriftlichen Bestätigung niedergelegt, wovon wir Ihnen hiermit eine Abschrift zu Ihrer Orientierung beilegen. Wie Sie aus unserer Drahtnachricht ersehen, ist es uns vorläufig nicht möglich, dieses Abkommen zu unterzeichnen, da sich in erster Linie eine Lösung der Frage der Devisenzuteilung aufdrängt. Infolge der durchaus ungenügenden Zuweisung ausländischer Zahlungsmittel durch die Oesterreichische Nationalbank ist die Lage für den schweizerischen Export unhaltbar geworden.

./.



Wir sehen Ihren Nachrichten in dieser Angelegenheit
mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der ~~Vize~~ Direktor der Handelsabteilung:

sig. Krichi.

~~sig. Hotz~~

Beilage.